

**Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der
1. Änderung des Bebauungsplans "Europa-Park Mitar-
beiter-Parkplatz" der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)**
(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

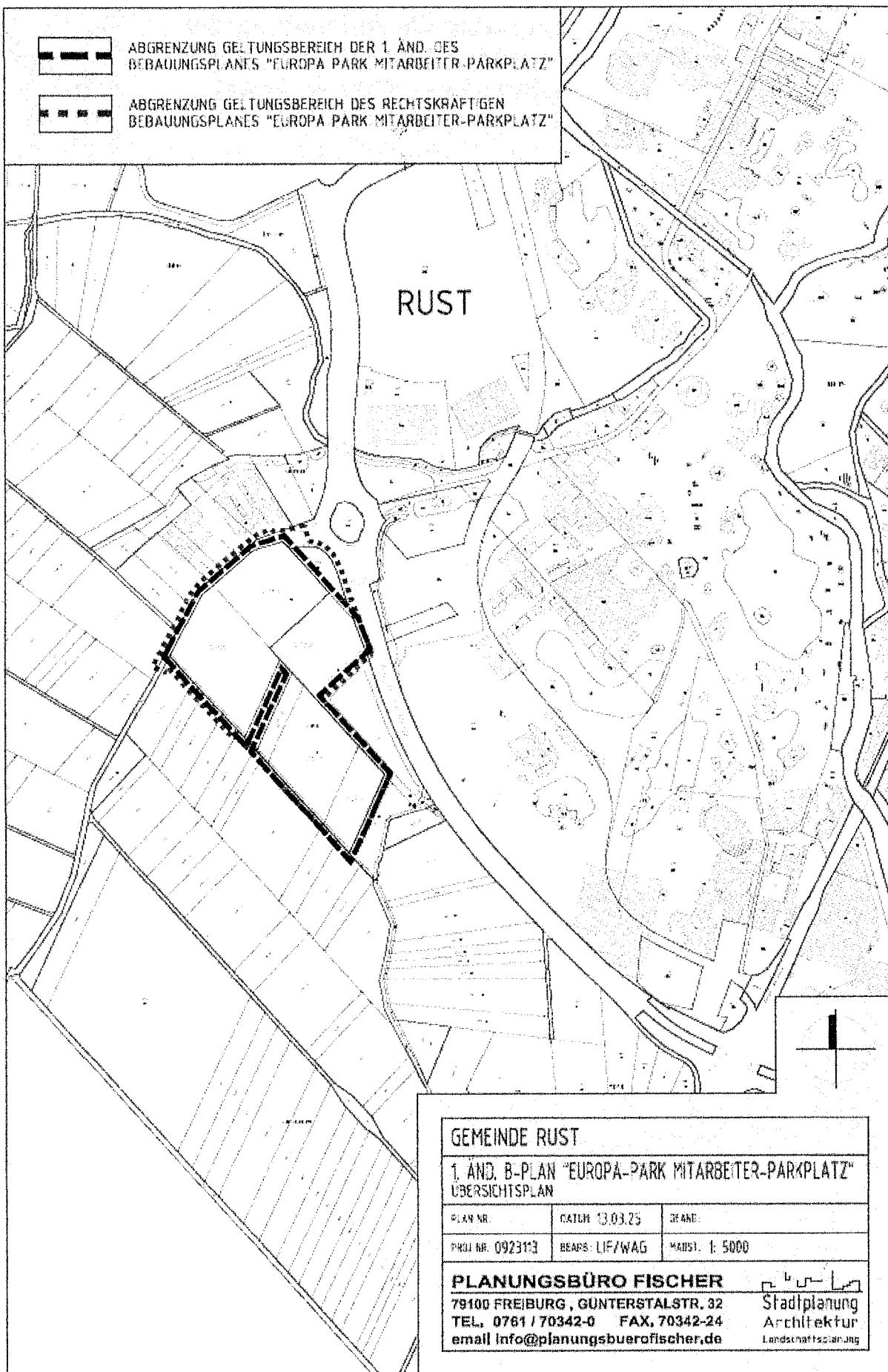
Die Gemeinde Rust hat am 07.04.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans "Europa-Park Mitarbeiter-Parkplatz" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der TöB nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird ebenso wie auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach Vorlage eines ersten Entwurfs.

Die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Europa-Park Mitarbeiter-Parkplatz" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans "Europa-Park Mitarbeiter-Parkplatz" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan "Europa-Park Mitarbeiter-Parkplatz" wurde 2015 rechtskräftig.

Die 1. Änderung umfasst die Flst.-Nrn. 2785, 2788, 2813, 2818, 2819 und 2822 des Bebauungsplanes "Europa-Park Mitarbeiter-Parkplatz".

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 3,27 ha grenzt im Nordwesten an die Straße "Am Sandländer" an, im Nordosten teilweise an die Europa-Park-Straße, im Süden sowie Südosten an landwirtschaftliche Flächen.

Der zeichnerische Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst. Der Änderungsbereich ist im rechtskräftigen B-Plan als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung / privater Parkplatz sowie als private Grünfläche ausgewiesen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Änderungsbereich als Verkehrsfläche / Parkplatz bzw. Grünfläche ausgewiesen. Nach Rechtskraft der B-Planänderung ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu berichtigen.

Mit der 1. Änderung des B-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkdecks auf den vorhandenen Stellplätzen bzw. der bisherigen privaten Grünfläche geschaffen werden.

Rust, den 10.04.2025



Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

